



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0053-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 16. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 16. Juni 2016 unter der **Nr. 9540/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nebenbeschäftigungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zum Stichtag 1. Juni 2016 die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gemeldet? (aufgegliedert auf Dienststellen)*

Mit Stichtag 1. Juni 2016 sind insgesamt 82 Meldungen von Nebenbeschäftigungen gem. § 56 Abs. 3 BDG eingelangt. Davon entfallen 51 Meldungen auf MitarbeiterInnen der Zentralstelle und 31 Meldungen auf MitarbeiterInnen einer nachgeordneten Dienststelle des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Zu Frage 2:

- *In welchen Fällen und aus jeweils welchen Gründen hat Ihr Ressort die Ausübung von Nebenbeschäftigungen untersagt?*

In keinem Fall wurde die Ausübung einer Nebenbeschäftigung untersagt.

Mag. Jörg Leichtfried

